

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Michelau

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.500.000 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.562.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf _____ - € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf festgesetzt.

5.980.200 €

§ 4

- entfällt -

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

416.500 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzsatzung vom 29.10.2024

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

330 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

180 v.H.

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

II.

Die Haushaltssatzung 2025 enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom 18.03.2025, Nr. 30 - 941/2/2 - 157, keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Michelau, den 20.03.2025

gez.

Wolf, 1. Bürgermeister